07_G+L

GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

Herrn
Dr. Ralf P. Thomas
Vorsitzender des Verwaltungsrates
des Deutschen Rechnungslegungs Standards
Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
D-10969 Berlin

Az

Zeichen
Sä/Gi

Durchwahl
5430

Datum
01.10.2012

Per Email: bahrmann@drsc.de

Grundsätze und Leitlinien für die Arbeit des DRSC
Öffentliche Konsultation des Entwurfs des Verwaltungsrates
vom 6. August 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Thomas,

es wird von uns ausdrücklich begrüßt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Entwurf von Grundsätzen und Leitlinien für die Arbeit des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. (DRSC) einer öffentlichen Konsultation zu unterziehen.

Das Bestreben des DRSC bei allen seinen Aktivitäten größtmögliche Transparenz herzustellen (Punkt 6 des Entwurfs) sehen wir als zentral an, um das Vertrauen in die Arbeit des DRSC zu erhalten und auszubauen. Auch die Zielsetzung, auf der nationalen und internationalen Ebene das gesamtwirtschaftliche Interesse Deutschlands zu berücksichtigen (Punkt 1 und 2 des Entwurfs), wird vom Verband nachdrücklich unterstützt. Neben der auf der europäischen Ebene notwendigen Zusammenarbeit mit EFRAG und EU-Kommission ist das DRSC in der Tat gut beraten, auch den direkten Austausch mit dem IASB zu suchen (Punkt 2 des Entwurfs), um die deutschen Interessen und Positionen „ungefiltert" dem globalen Standardsetter vorzutragen.

Es ist ein Anliegen des Verbandes zu betonen, dass die Grenzen der fachlichen Arbeit des DRSC durch den Gesetzgeber gezogen werden. Deswegen teilen wir uneingeschränkt die geplante Klarstellung des Verwaltungsrates, dass die Deutschen Konzernrechnungslegungsstandards (DRS) die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung **konkretisieren** (Punkt 3 des Entwurfs). Wir unterstützen damit auch die unmissverständliche Vorgabe an die Fachausschüsse, dass jegliche **Empfehlungen**, die über die gesetzlichen Pflichtvorgaben hinausgehen, als solche unbedingt **gekennzeichnet** sein müssen. Diese klare Unterscheidung zwischen Pflichten und Empfehlungen kommt dem Bedürfnis der Anwender entgegen und erleichtert die Akzeptanz der fachlichen Arbeit

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000

51, rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39

E-Mail: h.saeglitz@gdv.de

www.gdv.de

des DRSC maßgeblich. In diesem Zusammenhang möchten wir anregen, dass unverbindliche Empfehlungen immer in einem transparenten und für die öffentliche Kommentierung zugänglichen Prozess evaluiert werden sollten.

Darüber hinaus erlauben wir uns weitere Anmerkungen vorzubringen:

- Hinsichtlich der Feststellung, dass die „Interpretationen internationaler Rechnungslegungsstandards, namentlich der IFRS", zu den traditionellen Produkten des DRSC zählen, hegen wir systematische Bedenken. Auch unter Kenntnis der Gesetzeslage nach § 342a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB legen wir Wert auf die Feststellung, dass die originäre Interpretationszuständigkeit beim IASB bzw. IFRS IC liegt. Dies wird nach unserer Leseart auch unter Punkt 5 des Entwurfs „IFRS-Fachausschuss" klargestellt, indem festgehalten wird, dass eigene Interpretationen des IFRS-Fachausschusses nur bei ausschließlich nationalem Bezug der fraglichen Sachverhalte und beim Fehlen der Bereitschaft des IFRS IC, sich der Sache anzunehmen, entwickelt werden. Wir regen an, diese Klarstellung bereits unter Punkt 3 des Entwurfs zu erfassen bzw. dort einen Verweis auf Punkt 5 des Entwurfs aufzunehmen.

- Zum Punkt 5 des Entwurfs und dort dem Absatz „Zusammenarbeit der Ausschüsse" schlagen wir vor, die Lageberichterstattung als explizites Beispiel aufzunehmen, bei dem eine gemeinsame Arbeit beider Fachausschüsse unbedingt notwendig ist.

- Schließlich regen wir an, dass der Verwaltungsrat auch die Relevanz und die Rolle der Arbeitsgruppen direkt adressiert. Insbesondere der Rang der Arbeitsergebnisse von Arbeitsgruppen sollte klar festgehalten werden, um evtl. Erwartungslücken in der öffentlichen Wahrnehmung vorzubeugen. Der Verband geht davon aus, dass sich die Ergebnisse von Arbeitsgruppen in der Einbringung von fachlichem Input erschöpfen.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen Ihnen bei der Fertigstellung der Grundsätze und Leitlinien für die Arbeit des DRSC behilflich sein werden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Axel Wehling) (Hans-Jürgen Säglitz)